

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/948

nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Mai 2018

Informationen zur Verlagerung der Fachlichen Leitstelle

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Finanzausschusses am 31. Mai 2018 übersende ich Ihnen zum Thema „Information zur Verlagerung der fachlichen Leitstelle“ die beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Silke Schneider

Anlagen:

Verlagerung der Aufgaben der fachlichen Leitstelle und der IT-Betriebssteuerung vom DLZP und von KoPers auf das AIT

Überlegungen zum sukzessiven Übergang der Betriebs- und Betreuungsaufgaben von der fachlichen Leitstelle KoPers zu Dataport

Verlagerung der Aufgaben der fachlichen Leitstelle und der IT-Betriebssteuerung vom Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) und von KoPers auf das Amt für Informationstechnik (AIT) zum 01.04.2018

1. Ausgangslage

Mit Übergang der Zuständigkeiten für das Projekt KoPers und das DLZP im Rahmen der Regierungsbildung 2017 hat das Finanzministerium die Gelegenheit genutzt, alle für das Projekt wesentlichen Faktoren zu analysieren, ggf. neu zu bewerten und daraus organisatorische, finanzielle und personelle Handlungsfelder abzuleiten.

Die Überplanung der Projektstrategie folgt dem Gedanken, dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber, dem Landesrechnungshof in seiner Funktion als Kontrollinstanz, dem Kabinett als Auftraggeber, den Ressorts als künftige Nutzer und nicht zuletzt den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den größtmöglichen Einblick in die aktuelle Situation und den anstehenden Weg zu ermöglichen. Des Weiteren soll eine realistische und transparente Zeit- und Maßnahmenplanung sowohl Auftraggeber, als auch Parlament und LRH in die Lage versetzen, sich aktiv in den Prozess einzubringen und an einer Lösung mitzuwirken.

Die Überplanung umfasst die nachfolgend aufgezeigten Schritte:

- Neuausrichtung der Projektstrategie:
„Qualität vor Zeit“, Anpassung der Projektlaufzeit >>> erledigt
- Neuordnung der Entscheidungs- und Kommunikationswege:
Stabsstelle unter Leitung der Staatssekretärin,
14-tägige Statusprüfung, „mehr Transparenz“ >>> erledigt
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
realistische Annahmen, „mehr Transparenz“ >>> erledigt
- Übertragung der Budgetverantwortung vom CIO:
Kapitel 1405 wird durch das FM bewirtschaftet >>> erledigt
- Einwerbung notwendiger Personalressourcen 2018 ff.:
angepasster Personalbedarf, „Heimathafen“ >>> erledigt
- Übernahme der IT- und Fachverantwortung für die
Bezügeabrechnung und Personalverwaltung: >>> erledigt
Verlagerung vom CIO an das FM
- **Aufbau und Organisation einer fachlichen Leitstelle:
Verlagerung vom DLZP an das AIT, Trennung zwischen
IT-Betrieb und fachlichen Aufgaben >>> 01.04.2018,**

2. Zielkonzeption und Prüfauftrag

Das Projekt KoPers tritt in den nächsten 12 Monaten in eine weitere (softwaretechnisch) kritische Phase. Anschließend muss der IT-Betrieb weiter optimiert werden, durch Fehlerbeseitigungen in allen drei Teilbereichen Versorgung, Bezahlung und Entgelt. Die Trennung zwischen der fachlichen Bearbeitung von Gehaltszahlungen und Beihilfen einerseits und dem IT-Betrieb der Software andererseits kann dazu beitragen, die Risiken zu minimieren. Bisher gab es im Sinne dieser Trennung im DLZP keine ausreichend klaren Zuordnungen, organisatorische Abläufe waren nicht immer effizient, es fehlte zudem an einem IT-

versierten Umfeld. Die bisher vorhandenen Strukturen, in denen der Nutzer auch die technischen Umsetzungen bearbeitete und begleitete, sind für die heutigen komplexen integrierten Verfahren nicht mehr angemessen. Es bedarf einer größeren technischen Expertise, um die Dienstleistungen von Dataport und dem Softwareanbieter spiegeln und beurteilen zu können. Diese Expertise ist im AIT weitgehend vorhanden.

Hinzu kommt, dass das DLZP in den nächsten Jahren viele zusätzliche und große Herausforderungen zu bewältigen hat:

- Einführung von KoPers-Entgelt
- Pilotierung von KoPers-Integriert bei der Landespolizei mit direkten Auswirkungen auf die Besoldungssachbearbeitungen im DLZP
- Ablösung des Beihilfeverfahrens einschließlich Realisierung der eBeihilfe Stufe 1 b (Einsatz medizinischer Prüfprogramme)
- Zentralisierung von Personalprozessen beim DLZP und mit Einführung von KoPers-Integriert Wegfall vieler bisheriger „reiner“ Abrechnungsaufgaben“, damit verbunden Übernahme und Integration vieler Kolleginnen und Kollegen aus den heutigen personalverwaltenden Dienststellen wie auch Weiterentwicklung heutiger Abrechner*innen zu integrierten Personalbearbeiter*innen.

Dementsprechend hat VI St am 16.07.2017 ressortintern eine Prüfung unter Beteiligung des DLZP und des AIT beauftragt, wie innerhalb des Finanzressorts Kräfte gebündelt werden können, um das DLZP zu entlasten.

Da das Finanzressort mit dem AIT für die Steuerverwaltung über eine Behörde mit hoher IT-Kompetenz verfügt, kann das AIT über die bisherigen Aufgaben hinaus ressortintern eine Rolle als zentraler IT-Dienstleister einnehmen und alle geeigneten KoPers-Betriebsaufgaben aus dem DLZP und dem Projekt KP übernehmen. Zusätzlich kann auch die Betreuung der übrigen IT-Verfahren des DLZP auf das AIT übergehen (einschließlich der Ablösung von Permis-B und der Realisierung der eBeihilfe Stufe 1b). Darüber hinaus war zu entscheiden, ob im diesem Zuge auch die Verfahrensverantwortung für KoPers in Gänze vom MELUND, Abt. V 3 (CIO/ZIT) auf das FM übergeht.

Am 18.12.2017 wurden die Prüfungen abgeschlossen und die Ergebnisse VI St vorgestellt. Danach hält das AIT die Aufgaben der Fachlichen Leitstelle des DLZP mit den eigenen Aufgaben für vergleichbar und eine Übernahme der Fachlichen Leitstelle des DLZP unter Mitnahme der Aufgabe, der Stellen und des Personals für sinnvoll. Zugleich ist die Übernahme einzelner KoPers-Betriebsaufgaben, die derzeit im Projekt KP wahrgenommen werden, sowie eine Bündelung von Kompetenzen erforderlich (z.B. Beauftragung Dataport, Finanzsteuerung, Transportwesen und Berechtigungen).

Die Ergebnisse wurden von VI St in gemeinsamen Sitzungen mit AIT, DLZP, KoPers sowie den Abteilungen VI 1 und VI 3 am 18.12.2017 und 04.01.2018 erörtert. Am 04.01.2018 wurde von VI St entschieden, die Aufgabenverlagerung vom DLZP/ KoPers auf das AIT zum 01.04.2018 vorzunehmen. Nachfolgend wurden die Mitbestimmungsgremien sowie die Ämter und dortigen Mitarbeiter*innen in Dienstversammlungen informiert. Parallel wurden die StB unterrichtet und das

Vorhaben im Finanzausschuss angesprochen.

3. **Wirtschaftlichkeit**

Mit dem Prüfauftrag wird nicht das Ziel verfolgt, durch Skaleneffekte o.ä. zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung im IT-Betrieb im Geschäftsbereich des FM zu kommen. Es handelt sich vielmehr um eine 1:1-Verlagerung von Aufgaben und Personal. Die Ansiedelung der fachlichen Leitstelle im AIT verfolgt primär das Ziel, die Verfahrensrisiken bei der Einführung und dem Betrieb von KoPers zu minimieren und besser als bisher als kompetente Kontrollinstanz gegenüber Dataport und P&I zu wirken.

Die Maßnahme ist eine ressortinterne Verlagerung von Aufgaben und Personal zwischen dem DLZP/KoPers und dem AIT. Der mit der Einführung der integrierten Software verbundene Aufwuchs in der fachlichen Leitstelle ist im HH 2018 und der Stellenmittelfristplanung bereits berücksichtigt. Es entstehen somit allenfalls einmalige Transaktionskosten, die im Epl. 05 zu erwirtschaften sind.

Eine Übertragung der Aufgabe auf Dataport (DP) wurde geprüft und mit dem Vorstand erörtert. Dataport sieht sich frühestens nach einer Vorlaufzeit von 12 Monaten zur Einstellung und Einarbeitung des entsprechenden Personals in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Allein dieser Zeitfaktor ist ein Ausschlusskriterium, da die kritische Phase im Jahr 2018 liegen wird. Ungeachtet dessen, dass es sich bei der Auskunft von DP nur um eine Skizze und nicht um ein offizielles Angebot handelt, fiel auf, dass auch DP von einem Gesamtpersonalbedarf von 60 VZÄ für die integrierte fachliche Leitstelle ausgeht. Dies entspricht auch der Endausbaustufe der bisherigen Planung zur Integrierten Leitstelle des DLZP. Kurz- und mittelfristige Renditen für das Land SH durch weitgehende Aufgabenübertragung auf DP sind in Anbetracht der Leistungsentgelte von DP im Vergleich zu eigenen Personalkosten nicht zu erkennen, die Leistungsentgelte lassen bei gleicher Personenstärke eher ein deutlich Kostensteigerung erwarten. Insoweit führt auch dieses Kriterium nicht dazu, nicht in eine vertiefte Prüfung der Übertragung auf Dataport einzusteigen.

Die Erkenntnisse aus KoPers und den erfolgten gutachterlichen Fehleranalysen haben gezeigt, dass im Projekt zu viele Verantwortlichkeiten und Entscheidungsebenen gestreut sind. Daher soll neben der organisatorischen, personellen und finanziellen Verantwortung auch die Verantwortlichkeit für die Steuerung der IT-Entwicklung und des IT-Betriebes in das FM übergehen. Der Abbau von Schnitt- und Kommunikationsstellen wird die Gesamtsteuerung weniger aufwändig und damit effizienter machen.

Der CIO hat mittlerweile seine Zustimmung erteilt und die gesamte Verfahrensverantwortung auf das FM übertragen.

4. **Umsetzung der Entscheidung**

Zur Umsetzung der Entscheidung vom 04.01.2018 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und verschiedene Aufgabenpakete einschl. Verantwortlichkeiten festgelegt. (**Anlage 1**). Die Arbeitspakete sind nunmehr weitgehend abgeschlossen, so dass eine Mitbestimmung durch die Gremien erfolgen kann.

Mit den Gremien ist vorbesprochen, dass ein Gesamtvorgang (Organisationsmaßnahme, Personalveränderungen, Haushaltsveränderungen, Unterbringung) erstellt und über den HPR, die GB und die HSBV allen örtlichen Gremien zugeleitet wird.

Hierzu werden nachstehende Informationen und Unterlagen vorgelegt:

- **Organisation/ Fachaufsicht**

Der Organisationserlass, in dem der Aufgabenübergang, die Verantwortlichkeiten, die Weisungsrechte und die Fachaufsichten festgelegt sind (**Anlage 2**).

Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten nach dem Standardrollenkonzept des CIO (IT-Verantwortung bei VI 10 und AIT, Fachverantwortung DLZP-L und VI 11) werden ebenfalls im Organisationserlass festgelegt. Die Verfahrensverantwortung für KoPers hat der CIO auf das FM übertragen (**Anlage 3**).

- **Aufgaben- und Personalwechsel**

Eine Liste des aus dem DLZP wechselnden Personals sowie der noch unbesetzten Stellen im DLZP, die in das AIT übertragen werden (**Anlage 4**). Da die Aufgaben des DLZP in Gänze und ohne weitere Veränderungen in das AIT übergehen, folgt das Personal mit Ausnahme der bisherigen Dezernatsleitung der Aufgabe. Die betroffenen Beschäftigten sind mit dem Wechsel einverstanden.

Die notwendigen Stellen und das anteilige personenbezogene Personalbudget ab 01.04.2018 sowie entsprechende Sachkostenanteile werden dem AIT in eine neu einzurichtende Maßnahmegruppe im Kapitel 0512 übertragen (aufgabenbezogene Zuordnung). Der Stellenplan für die Fachliche Leitstelle sollte gesondert im Stellenplan des AIT (im Kapitel 0505) abgebildet werden (wie GKBp beim Finanzamt ZPD- als sog. Unterverwaltungsstufe).

Um dem Personal eine Fortkommensperspektive zu bieten, sollten folgende höherwertige Planstellen an das AIT übertragen werden:

lt. Anlage 4: 6 x A 12	-> Übertragung 1 x A 13 LG 2.1; 5 x A 12
lt. Anlage 4: 3 x A 11	-> Übertragung 3 x A 11
lt. Anlage 4: 3 x A 9 LG 2.1	-> Übertragung 2 x A 10, 1 x A11
lt. Anlage 4: 1 x A 9 Z	-> Übertragung 1 x A 9 Z
lt. Anlage 4: 5 x A 9 LG 1.2	-> Übertragung 1 x A 9 Z, 4 x A 9 LG 1.2
lt. Anlage 4: 1 x A 8	-> Übertragung 1 x A 8
lt. Anlage 4: 3 x A 6	-> Übertragung 3 x A 8

Vom bereits zugeteilten Beförderungsbudget des DLZP für den Stichtag 01.12.2018 wird zu gegebener Zeit ein anteiliger Betrag für die fachliche Leitstelle ermittelt.

- **Laufende Stellenbesetzungsverfahren**

Im DLZP sind derzeit 5 Stellen für die Anwenderbetreuung ausgeschrieben sowie eine Stelle für die Berechtigungsverwaltung. Diese Aufgaben werden dauerhaft nicht beim DLZP verbleiben, sondern sind eher dem AIT zuzuordnen. Da diese Aufgaben in einer späteren oder nach der Projektphase z.T. auch auf die Ressorts verlagert werden könnten, soll die Aufgabewahrnehmung bis auf Weiteres im Projekt KoPers erfolgen. Das DLZP wird das Personal einstellen und dann an KoPers abordnen. Mit dem nächsten Haushalt sollen die Stellen dann an das FM übertragen werden.

Die Mitbestimmungsgremien von FM und DLZP sollten sich abstimmen, wer an den Auswahlverfahren teilnimmt.

- **Heimathafenpersonal**

Derzeit sind im Projekt KoPers acht Personen beschäftigt, die noch von anderen Dienststellen in das Projekt KoPers abgeordnet sind, dorthin aber

nicht zurückkehren werden oder Fristverträge aufweisen. Für dieses Personal wurden im HH 2018 Stellen eingeworben, um sie in den Geschäftsbereich des FM mit dem Ziel DLZP zu übernehmen (Heimathafen nach Projektende) bzw. zeitgleich zu entfristen. Dies wurde dem betroffenen Personenkreis vor Weihnachten bereits kommuniziert. Die Verlagerung der fachlichen Leitstelle führt dazu, dass für einen Teil des Personals das AIT zum Heimathafen nach Projektende wird. Eine Liste (**Anlage 5**) ist beigefügt.

- **Personal KoPers**

Im Projekt KoPers sind ebenfalls Aufgaben angesiedelt, die schon jetzt dem Aufgabenbereich des AIT zuzuordnen wären (z.B. Berechtigungen, Transportwesen, HH-Angelegenheiten, Beauftragung Dataport). Eine Klärung der genauen Personalanteile und der wechselnden Personen ist zwischen AIT und KoPers noch nicht erfolgt, da das Personal z.T. auch mit Arbeiten betraut ist, die bei KoPers verbleiben. Die Arbeitsfähigkeit des AIT ist davon aber nicht betroffen, eine Klärung erfolgt gesondert und wird nachgereicht.

- **Interne Organisation/ Geschäftsverteilung im AIT**

Das AIT wird die hinzukommenden Aufgaben und Personen zunächst in der bisherigen Struktur übernehmen und als Dezernat 5 führen. Änderungen bei den einzelnen Beschäftigten ergeben sich nicht. Die Dezernatsleitung übernimmt zunächst Herr Liske. In einem zweiten Schritt wird das AIT die Aufgaben, Strukturen und Zuordnungen prüfen und ggf. neu ordnen. Dieser Prozess erfolgt amtsintern mit den dortigen Mitbestimmungsgremien.

- **Unterbringung**

Eine gemeinsame Unterbringung aller Beschäftigten des AIT ist weiterhin das Ziel. Da neben dem Zugang des Personals aus dem DLZP die fachliche Leitstelle auf bis zu 60 Stellen aufwachsen soll und das AIT mit dem HH 2018 weitere 20 neue Stellen für den steuerlichen Bereich erhält, ist eine Unterbringung zum 01.04.2018 noch nicht machbar. Derzeit wird das Gebäude des AIT überplant, zudem hat das FA Kiel eine Unterbringung von bis zu 40 Personen in seinem Dienstgebäude angeboten. Nach jetzigem Stand sollte noch im laufenden Jahr eine Unterbringung zu realisieren sein.

5. Mitbestimmung/ Beteiligung der Interessenvertretungen

Die Interessenvertretungen sind in unterschiedlicher Weise von einzelnen Aufgaben- und Personalverlagerungen betroffen. Der Einfachheit halber wird diese Organisationsmaßnahme daher in Gänze mit den o.g. Anlagen über den HPR, die GB des Ministeriums und die HSBV vorgelegt und gebeten, allen örtlichen Gremien die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einzelverfügungen werden dann von den jeweiligen Personalverwaltungen unter Verweis auf die Mitzeichnung dieses Vorganges ohne erneute Gremienbeteiligung vorgenommen.

Anlage 1 Umsetzungsplanung/ Arbeitspakete

Erledigt, daher nicht beigefügt

Anlage 2 Organisationserlass

ORGANISATIONSERLASS zur Verlagerung der Aufgaben der Fachlichen Leitstellen und der IT-Betriebssteuerung vom Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) und von KoPers auf das Amt für Informationstechnik (AIT)

Präambel

Zur optimalen Unterstützung der Fachverfahren für Beihilfearbeitung und Personalabrechnung und -verwaltung sollen durch Verlagerung der Aufgaben der Fachlichen Leitstellen des Dienstleistungszentrums Personal (DLZP) sowie der KoPers-Betriebsaufgaben aus dem Projekt KoPers auf das Amt für Informationstechnik (AIT) IT-Kompetenzen im AIT gebündelt und gestärkt werden. Die Einzelheiten der Aufgabenübertragung regelt der nachfolgende Erlass.

1.

Die Fachlichen Leitstellen I und II mit den Sachgebieten 19, 20, 21 und 22 sowie die Aufgaben des PET-Teams des Dezernates 2 des DLZP gehen mit ihrem derzeitigen Personal und den von ihnen derzeit wahrgenommenen Aufgaben mit Wirkung vom 01.04.2018 auf das AIT über. Gleiches gilt für die aus dem Projekt KoPers erwachsenden Betriebsaufgaben, sobald diese in die Linie überführt werden. Das AIT nimmt diese künftig unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer 3 und 4 in eigener Zuständigkeit wahr, sofern die Aufgaben nicht die Funktion als öffentliche Kasse oder Belange im Zusammenhang mit Arzneimittellabatten berühren, die das DLZP für das Land Schleswig-Holstein wahrnimmt. Diese Aufgaben werden vom AIT im Auftrag des DLZP wahrgenommen und unterliegen insoweit der fachlichen Weisungsbefugnis des DLZP. Die damit verbundenen Freigabe-, Zeichnungs- oder Prüfungsrechte sind zwischen DLZP und AIT in einer gesonderten Vereinbarung festzulegen.

2.

Der in Ziffer 1 niedergelegte Personalübergang erfolgt durch sowie vorbehaltlich gesonderter Personalverfügungen.

3.

Der in Ziffer 1 niedergelegte Aufgabenübergang erfolgt mit der Maßgabe, dass das AIT im Benehmen mit dem DLZP nach Einführung von KoPers-Integriert prüft, inwieweit es sich einerseits um IT-spezifische und andererseits um fachspezifische Aufgaben, insbesondere solche nach oder im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Errichtung des Finanzverwaltungsamtes Schleswig-Holstein (ErrichtVO FVA) vom 12.03.2009 (GVOBl. 2009, 90) handelt. Weiterhin wird geprüft, ob sich die fachspezifischen Aufgaben abtrennen und gegebenenfalls personell und organisatorisch auf das DLZP zurückübertragen lassen.

4.

Die Zuständigkeiten von DLZP wie AIT werden durch den vorliegenden Erlass nicht berührt. Durch den gemeinsamen Übergang von fachspezifischen wie IT-spezifischen Aufgaben unterliegt das AIT der Fachaufsicht des Finanzministeriums künftig in zweierlei Hinsicht: Die Erfüllung der IT-spezifischen Aufgaben unterliegt der durch die Abteilung 3 des Finanzministeriums (VI St F) ausgeübten Aufsicht. Wenn und soweit durch das AIT hierneben fachspezifische Aufgaben, insbesondere solche nach oder im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 ErrichtVO FVA, erfüllt werden, unterliegt dies der durch die Abteilung 1 des Finanzministeriums (VI St) ausgeübten Fachaufsicht. Im Übrigen bleiben hinsichtlich der vorhandenen, von der Aufgabenübertragung nicht betroffenen Bereiche die fachaufsichtlichen Zuständigkeiten unberührt.

5.

Die Verantwortlichkeiten nach dem Standardrollenkonzept des CIO vom 21.03.2017 werden wie folgt festgelegt:

Rolle 2A IT-Verantwortung: ITB (VI 10) und AIT-L

Rolle 2B Fach-Verantwortung: DLZP-L und VI 11

Eskalationsstufe: VI 1

Anlage 3 Übertragung Verfahrensverantwortung

- CIO – 01.03.2018

Übergang der Verfahrensverantwortung

In der Landesverordnung über die zentrale Stelle für das Verfahren KoPers vom 5. April 2017 ist geregelt, dass die zentrale Stelle für das im Bereich der Landesverwaltung eingesetzte Personalmanagementsystem „KoPers“ die für das zentrale IT-Management zuständige oberste Landesbehörde ist.

Diese Regelung nimmt insbesondere Bezug auf § 8 Abs. 1 LDSG, in dem die Einrichtung gemeinsamer Verfahren geregelt ist. Gemäß Organisationserlass ITSH obliegt dem CIO das Recht, Verfahrensverantwortungen für ressortübergreifende Verfahren oder ressortübergreifende genutzte Verfahrensbestandteile zu regeln.

Unter Berücksichtigung der Landesverordnung und des Organisationserlasses lege ich gemäß der bereits erfolgten Absprachen zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und dem Finanzministerium sowie der aktuellen Geschäftsverteilung der Landesverwaltung folgend fest, dass die Verfahrensverantwortung für das ressortübergreifende Verfahren KoPers auf das Finanzministerium übergeht.

Das Finanzministerium hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Aufgaben der zentralen Stelle gemäß § 3 der Verordnung über die zentrale Stelle angemessen und wirksam wahrgenommen werden. Die weitere Ausgestaltung des Verfahrens muss den landeseinheitlichen Rahmenvorgaben des CIO folgen, insbesondere der Rahmenvorgabe von Standardrollen für die Planung und Umsetzung von IT-Vorhaben/Verfahren in der Landesverwaltung.

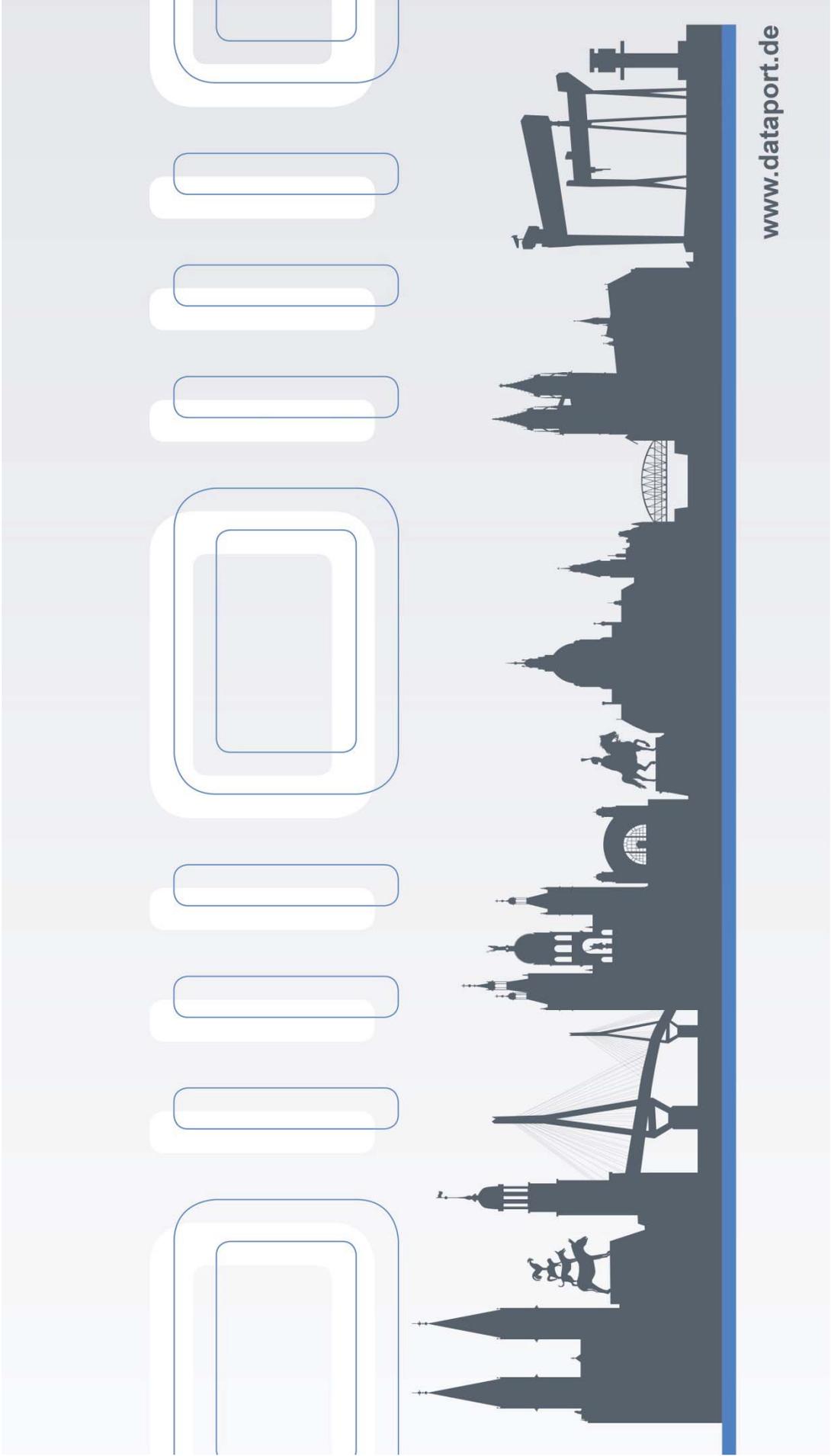
Ich bitte darum, im Rahmen der vereinbarten Begleitung des Projektes KoPers durch das zentrale IT-Management in den Projektgremien sowie in der IT-Beauftragtenkonferenz in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Aufgaben der zentralen Stelle und die Abstimmung mit den beteiligten Stellen gemäß § 4 der Verordnung über die zentrale Stelle zu berichten. Die Durchführung des mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in der „3. Ergänzungsvereinbarung zur Grundlagenvereinbarung über die Einführung und Nutzung des integrierten HR IT-Personalmanagementverfahrens KoPers“ vom 11.09.2014 vereinbarten Datenschutzaudits wird auch durch das Finanzministerium verantwortet. Die vertraglichen Vereinbarungen hierzu werden beim Projekt KoPers geführt.

Anlage 4 Aufgaben- und Personalverlagerung DLZP >> AIT

Personenbezogene Daten, daher nicht beigefügt

Anlage 5 Heimathafenplanung

Personenbezogene Daten, daher nicht beigefügt



www.dataport.de

Competence Center Personalmanagement

Überlegungen zum sukzessiven Übergang der Betriebs- und Betreuungsaufgaben von der FL KoPers zu Dataport


dataport

Agenda

Rahmenbedingungen

Aufbauphasen

Personelle Ausgestaltung

Ausblick

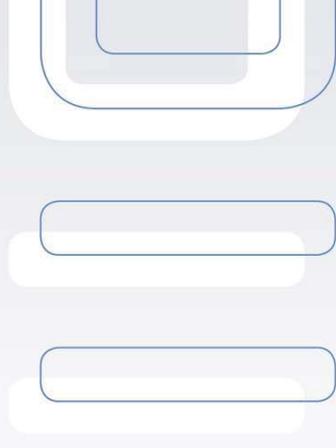
Rahmenbedingungen I

Ziel

Bündelung der Leitstellenaufgaben bei Dataport

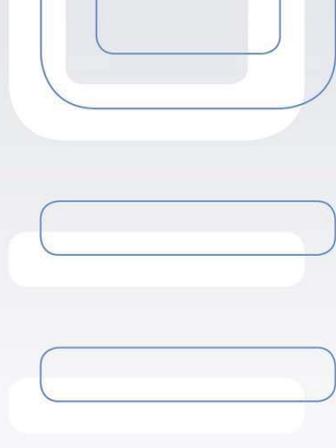
Handlungsbedarf

- Festlegen eines Aufbaupfades mit grober Zeitplanung
- Gemeinsame Konzeption der personellen Ausstattung (Akquise, Personalübergang)
- Kommunikationsstrategie zur frühzeitigen und umfassenden Information der betroffenen Bereiche entwickeln



Rahmenbedingungen II

Einordnung des CCP in den KoPers Kontext



Aufbauphasen I

Ziel

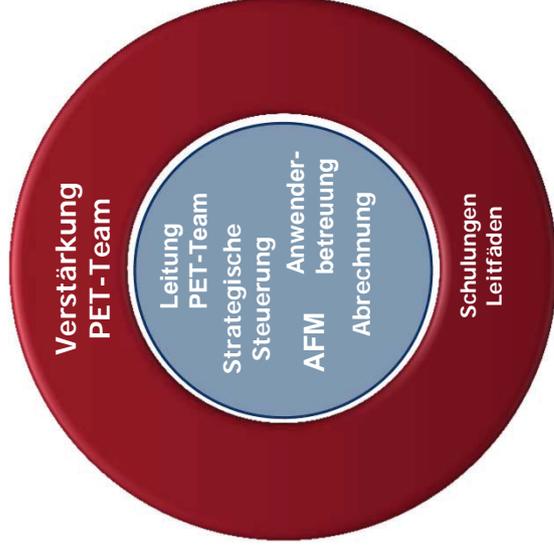
**Gesteuerter Übergang der Betreuungsaufgaben bei
Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit**

Handlungs-
bedarf

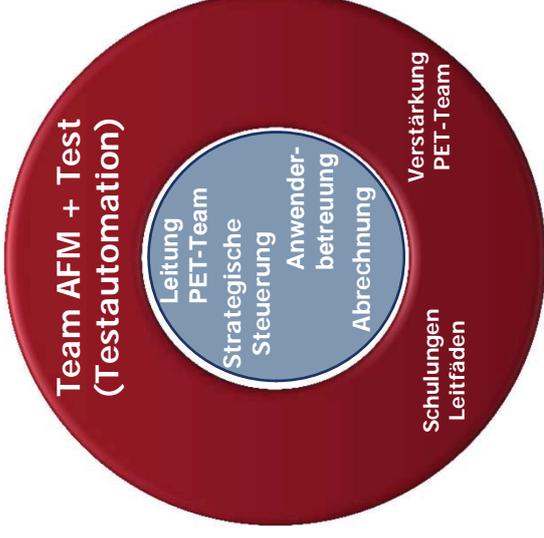
- **Schneidung gekapselter Aufgabenblöcke (möglichst keine verteilte Verantwortlichkeit innerhalb der Blöcke)**
- **Aufrechterhaltung einer jederzeit klar definierten Verantwortlichkeit**
- **Sicherstellen der Handlungsfähigkeit des jeweils verantwortlichen Personals (Stichwort Einarbeitung)**
- **Festlegung der Reihenfolge des Aufgabenübergangs in Abhängigkeit vom Projektverlauf**

Ist- und Aufbauphase 2017

1. Halbjahr



2. Halbjahr



16.05.2018

| 7

Competence Center Personalmanagement

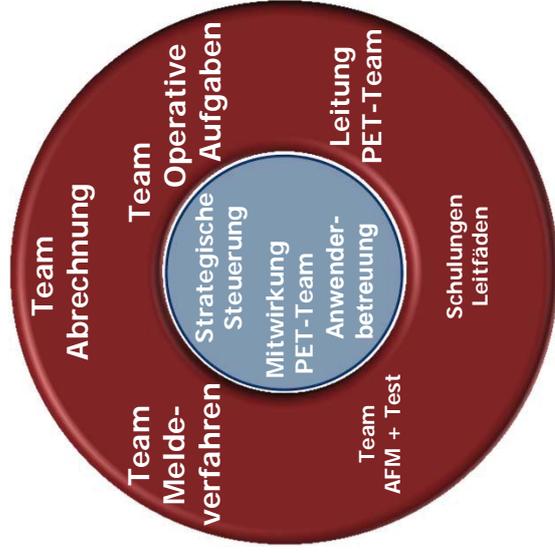
 **Competence Center
Personalmanagement**
(CCP) Dataport

 **Land S-H**

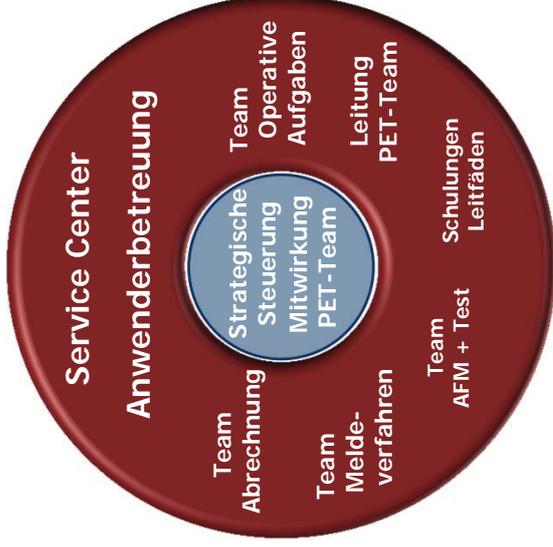

dataport

Aufbauphasen 2018

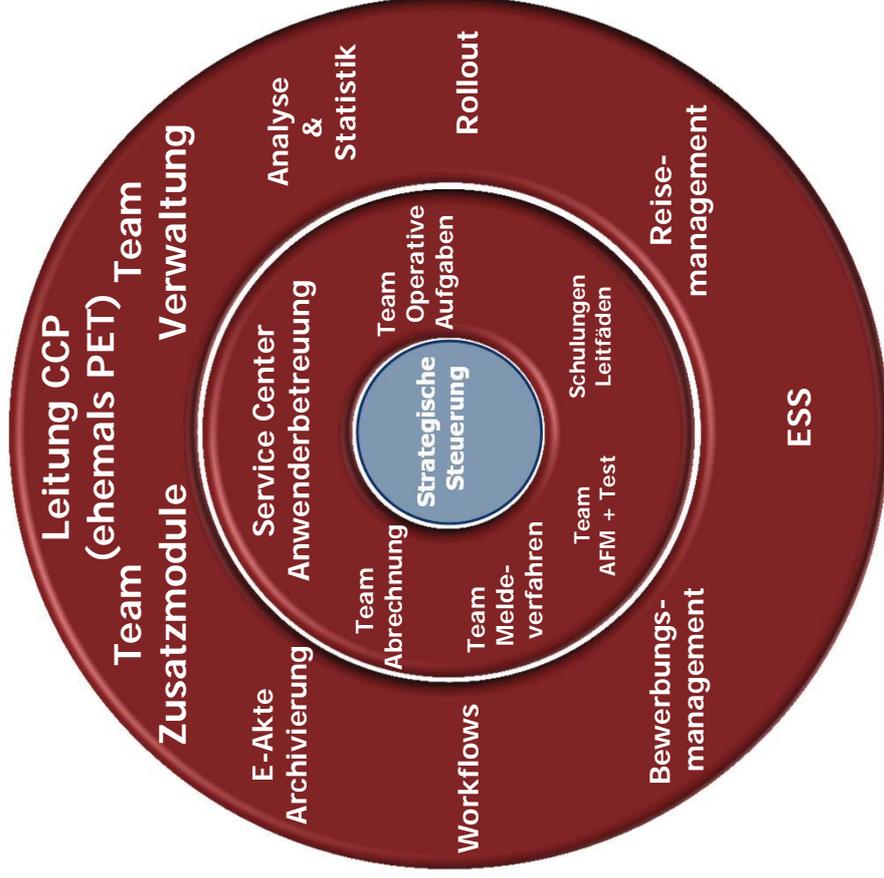
1. Halbjahr



2. Halbjahr



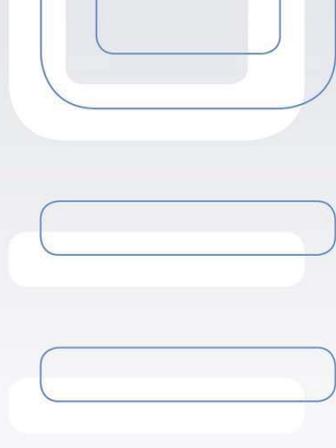
Sollstufe 2019



16.05.2018

| 9

Competence Center Personalmanagement



**Competence Center
Personalmanagement
(CCP) Dataport**



Land S-H

dataport

Personelle Ausgestaltung I

Ziel

Deckung des Personalbedarfes des CCP

- Bestimmen des Personalbedarfs in Abhängigkeit vom gestuften Aufgabenübergang
- Festlegung eines Vorgehensmodells zur Deckung des Personalbedarfs (Auswahlverfahren <-> Übernahme)
- Personalakquise:
 - Bereits qualifiziertes Personal (Bewerber aus DLZP / Projekt, ggf. weitere Qualifizierung)
 - Einarbeitung weiteres Personal / Neuakquise (Qualifizierungsplan) und Einsatz im DLZP / Projekt bis zum Aufgabenübergang

Handlungs-
bedarf

Personelle Ausgestaltung II

Ermittelte Bedarfe

Halbjahr	Aufgaben	Bedarf	Potentielle Bewerber Land*
1-2017	Mitwirkung PET / Leitung CCP	3 FTE	
2-2017	Team AFM + Test	+ 6 FTE	
1-2018	Team Abrechnung Team Meldeverfahren Team Operative Aufgaben	+ 25 FTE	
2-2018	Service Center Anwenderbetreuung	+ 13 FTE	
1-2019	Team Verwaltung Team Zusatzmodule	+ 13 FTE	

* Durch S-H zu erarbeiten

Personelle Ausgestaltung III

Mögliche Vorgehensmodelle

Aus-
schreibung

Ausschreibungen für alle zu besetzenden Stellen

- Bedarfsgerechte Stellenbesetzung
- Höhere Motivation durch „opt in“ (Bewerbung) statt „opt out“ (Personalübergang)
- Ausschreibungsverfahren zu Beginn des Leitstellenaufbaus (weitere Iterationen im Laufe des Aufbaus zur Bedarfsdeckung)
- Erwartung: Personal DLZP und Projekt nimmt am Bewerbungsverfahren teil

Empfehlung

Personal-
übergang

Übergang des gesamten Personals zum Stichtag

- Schnelle, kompakte Phase des Personalübergangs
aber:
- Vermutlich Widerstände bei Umstrukturierung
- Mangelnde Motivation
- Benötigte Skills für Zielorganisation CCP durch DLZP zu ca. 30% abgedeckt → Daher zusätzliche Ausschreibungen notwendig

Potentielle Synergien

KoPers
Länder

- Nutzung CCP gemeinsam S-H und FHH
- -> Kostenreduktion S-H-Anteil am CCP (Annahme 25%)
- Höhere Synergieeffekte bei Nutzung CCP durch FHB

PROMIS
(Sachsen-
Anhalt)

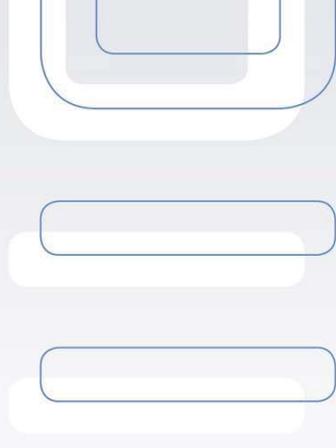
- Sachsen-Anhalt nutzt P&I Plus (Personalverwaltung)
- Zur Zeit eigenes Service Center bei Dataport

KoPers
kommunal

- Fachliches Spezialistenwissen bereits berücksichtigt
- Perspektivisch Wechsel auf P&I Plus möglich (KoPers Land)

Allgemein
bei
wachsender
Nutzerzahl

- Spezialisierungseffekte:
 - Verteilung des Spezialistenwissens (keine Kopfmomente mehr)
 - Stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Nutzer (Bsp. Test)
- Skaleneffekte:
 - Automatisierung (wo möglich) wirkungsvoller bei größerer Zielgruppe
 - Doppelte Nutzerzahl ≠ Doppelter Personalbedarf



Ausblick

Nächste Schritte



Vorvereinbarung zwischen Staatskanzlei und Dataport zur Deckung der aktuellen Bedarfe

Ausschreibung anstehender aktueller Bedarfe des DLZP durch Dataport (2 Fachtester, 1 PET, 1 AFM)

Entscheidung der Staatskanzlei zum Übergang der FL in das CCP

Information der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Projekt und DLZP

Vertrag CCP

Durchführung der erforderlichen Stellenausschreibungen zur Deckung des Gesamtbedarfs

